

Kinder- und Jugendschutzkonzept der SG Athletico Büdelsdorf

Wir möchten Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld im Sport bieten.
Im Folgenden definiert der Verein SG Athletico Büdelsdorf seine Maßnahmen zur Prävention und zum Kinder- und Jugendschutz.
Das Kinder- und Jugendschutzkonzept ist für alle Personen online auf der Homepage des Vereins einsehbar.

1. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Von allen Personen im Verein, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt, welches zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate ist. Die Vorlage des Zeugnisses wird nachweislich dokumentiert, und es ist alle 5 Jahre neu vorzulegen.

Die SG Athletico Büdelsdorf beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

2. Benennung einer Ansprechperson im Verein für Kinder- und Jugendschutz im Sport

Die SG Athletico Büdelsdorf benennt Herrn Ralf Kossek als interne Ansprechperson.
Erreichbarkeit : per E-Mail , rkossek@t-online.de oder tel. unter 04338- 629

Der interne Ansprechpartner sowie die Übungsleitenden nehmen an Schulungen der Sportjugend Schleswig-Holstein zum Thema Kinderschutz teil.
Die Teilnahme wird dokumentiert.

Unter folgendem Link stehen weitere auf Kinder- und Jugendschutz spezialisierte Ansprechpartner zur Verfügung: www.sportjugend-sh.de/aktiv-im-kinder-und-jugendschutz

3. Grundsätze des Verhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen im Verein zusammenarbeiten, müssen im Zuge der Vertragserstellung das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins, den Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport und den Ehrenkodex der Sportjugend Schleswig-Holstein anerkennen.

4. Interventionsleitfaden

Sobald eine Kindeswohlgefährdung oder ein Verdachtsfall im Verein vorliegt, wird der Interventionsleitfaden angewendet.